

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neumünster

zum 31.12.2009



Stadt
Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung

Inhaltsübersicht	Seite
I Vorbemerkungen, Prüfungspflicht, Prüfungsgegenstand und -inhalt, Prüfungsergebnis	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsauftrag, Prüfungspflicht	3
3. Gegenstand der Prüfung	4
4. Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses	4
5. Schlussbemerkung, Prüfungsergebnis	5
II Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplanes	6
1. Vergleich Teilergebnisplan / Teilergebnisrechnung Erträge	6 - 7
2. Vergleich Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung Aufwendungen	7 - 9
3. Vergleich Finanzplan/ Finanzrechnung	9 - 12
4. Prüfung der Buchführung, des Rechnungs- und Belegwesens	12 - 13
III Ergebnisrechnung zum 31.12.2009	13 - 14
IV Bilanz zum 31.12.2009	15 - 17
V Anhang	17 - 18
VI Lagebericht	18

I Vorbemerkungen, Prüfungspflicht, Prüfungsgegenstand und –inhalt, Prüfungsergebnis

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Neumünster hat zum 1. Januar 2009 ihr kameralistisches Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung (Doppik) nach den Regeln der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik umgestellt.

Die Ratsversammlung hat die geprüfte Eröffnungsbilanz und den Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung am 29.11.2009 beschlossen.

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO SH und § 44 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten.

Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus
der Ergebnisrechnung,
der Finanzrechnung,
den Teilrechnungen,
der Bilanz und
dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Die Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2009 wurde der Rechnungsprüfung im Juli 2012 vorgelegt.

2. Prüfungsauftrag / Prüfungspflicht

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 95 n Abs. 1 GO SH eine Pflichtaufgabe der Rechnungsprüfung. Sie hat ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Rechnungsprüfung legt der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

3. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren:

- die Buchführung 2009 im EDV-System H&H,
- die Anlagenrechnung (Inventar) im EDV-System H&H:
immaterielles, bewegliches, unbewegliches Vermögen, die Forderungen, die Schulden,
- der Jahresabschluss 2009:
die Ergebnisrechnung,
die Finanzrechnung,
die Teilrechnungen,
die Abschlussbilanz 2009,
- der Anhang:
der Anlagenspiegel,
der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel,
die Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- der Lagebericht:
umfassender Überblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt,
ergänzende Hinweise zum wirtschaftlichen Gesamtgeschehen,
Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Stadt

4. Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde in der Zeit von Dezember 2012 bis Juli 2013 mit verschiedenen Unterbrechungen durchgeführt.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Absatz 1 GO SH. Die Rechnungsprüfung prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge vorschriftgemäß sachlich und rechnerisch begründet und belegt wurden,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- ob die Dokumentations-, Rechenschafts- und Kapitalerhaltungsgrundsätze beachtet bzw. eingehalten wurden.

Die Rechnungsprüfung kann die Prüfung nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichts wurden im Jahresabschluss bestätigt.

5. Schlussbemerkung, Prüfungsergebnis

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang und dem Lagebericht der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2009 nach § 95 n GO SH vorgenommen.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens und Finanzlage auswirken.

Festgestellte Fehler wurden sofort korrigiert. Hinweise und Empfehlungen wurden übernommen und umgesetzt.

Die Rechnungsprüfung vertritt die Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsergebnis ist:

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, sonstigen örtlichen Regelungen sowie Dienstanweisungen wurden beachtet. In die Prüfung wurden die Buchführung und die Anlagenrechnung einbezogen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster.

Neumünster, den 19. September 2013

(Koeppen)
FDL Rechnungsprüfung

(Hoffmann)

II Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplanes

Gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und es ist ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Gegenüberstellungen sind korrekt; die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

1. Vergleich Teilergebnisplan / Teilergebnisrechnung 2009

Erträge:

PB	Bezeichnung	Ansatz einschl. Soll- übertragung 2009	Ist- Ergebnis 2009	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2009
11	Innere Verwaltung	52.326.300,00	36.282.134,69	-16.044.165,31
12	Sicherheit und Ordnung	6.238.076,25	10.404.422,90	4.166.346,65
21	Schulträgeraufgaben	2.706.549,16	3.147.550,43	441.001,27
22	Sonderschulen	76.300,00	110.116,13	33.816,13
24	weitere schul. Aufgaben	300,00	81.524,89	81.224,89
25	Kultur und Wissenschaft	100,00	209,53	109,53
26	Theater und Musik	285.200,00	272.383,31	-12.816,69
27	Büchereien	76.917,67	115.592,24	38.674,57
28	Heimat- u. sonst. Kulturpfl.	147.020,37	173.586,29	26.565,92
31	Soziale Hilfen	33.864.700,00	38.051.395,55	4.186.695,55
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.800,00	7.148,09	4.348,09
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	32.000,00	37.112,25	5.112,25
34	Unterhaltsvorschuss, Betreuung	0,00	17.362,26	17.362,26
35	Sonst. Soz. Hilfen u. Leist.	1.633.600,00	1.767.424,12	133.824,12
36	Kinder-, Jugendhilfe	4.380.319,11	5.684.127,05	1.303.807,94

41	Gesundheitsdienste	142.400,00	369.635,01	227.235,01
42	Sportförderung	615.500,00	699.799,42	84.299,42
51	Räuml. Plan. u. Entwicklung	17.200,00	219.321,47	202.121,47
52	Bauen und Wohnen	325.800,00	367.715,72	41.915,72
53	Ver- und Entsorgung	18.029.900,00	18.443.836,96	413.936,96
54	Verkehrsflächen	5.826.234,08	5.689.543,37	-136.690,71
55	Natur- und Landschaftspf.	78.900,00	55.257,19	-23.642,81
57	Wirtschaft und Tourismus	11.243.983,13	11.774.202,63	530.219,50
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	97.639.700,00	100.352.345,95	2.712.645,95
	Summe	235.689.799,77	234.123.747,45	-1.566.052,32

2. Vergleich Teilergebnisplan / Teilergebnisrechnung 2009

Aufwendungen:

PB	Bezeichnung	Ansatz	Ist-	Abweichung:
		einschließl. Sollübertragung	ergebnis	Ansatz / Ergebnis
		2009	2009	2009
11	Innere Verwaltung	44.046.839,86	33.430.148,47	-10.616.691,39
12	Sicherheit und Ordnung	18.261.234,23	20.378.670,20	2.117.435,97
21	Schulträgeraufgaben	12.210.867,50	12.880.573,55	669.706,05
22	Sonderschulen	1.363.283,50	1.358.366,18	-4.917,32
24	weitere schulische Aufgaben	2.207.000,00	2.164.357,04	-42.642,96
25	Kultur und Wissenschaft	81.600,00	74.694,03	-6.905,97
26	Theater und Musik	1.877.967,31	1.835.758,43	-42.208,88
27	Büchereien	1.322.536,18	1.234.251,83	-88.284,35
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	739.105,37	929.900,14	190.794,77
31	Soziale Hilfen	71.686.014,00	72.231.346,05	545.332,05

32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	83.600,00	86.082,72	2.482,72
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	444.500,00	473.477,48	28.977,48
34	Unterhaltsvorschuss, Betreuung	163.000,00	158.528,75	-4.471,25
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.443.400,00	3.533.087,99	89.687,99
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	37.313.788,99	35.945.743,47	-1.368.045,52
41	Gesundheitsdienste	3.219.763,81	3.331.746,20	111.982,39
42	Sportförderung	1.854.992,46	1.954.083,50	99.091,04
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.699.481,75	2.078.161,41	378.679,66
52	Bauen und Wohnen	1.248.066,71	1.112.337,27	-135.729,44
53	Ver- und Entsorgung	18.580.102,65	17.841.192,34	-738.910,31
54	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	10.711.207,46	10.351.378,66	-359.828,80
55	Natur- und Landschaftspflege	4.670.589,99	4.819.268,94	148.678,95
57	Wirtschaft und Tourismus	15.588.658,00	14.738.322,73	-850.335,27
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.026.900,00	10.415.384,48	-611.515,52
	Summe	263.844.499,77	253.356.861,86	-10.487.637,91

Ansatz = Teilergebnisplan, Nachtrag, Sollübertragung einschließlich Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Ist = Teil - Ist - Ergebnis einschließlich Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	Ansatz	Ist	Vergleich
Erträge	235.689.799,77	234.123.747,45	- 1.566.052,32
Aufwendungen	263.844.499,77	253.356.861,86	-10.487.637,91
Betriebsergebnis	-28.154.700,00	-19.233.114,41	-8.921.585,59

Die Ist-Erträge liegen um 0,66 % niedriger als die Plan-Erträge.

Die Ist-Aufwendungen sind 3,97 % höher als die Plan-Aufwendungen.

Die wesentlichen Planabweichungen werden im „Jahresabschluss 2009“ im Lagebericht auf den Seiten C 4 und C 5 erläutert.

3. Vergleich Finanzplan / Finanzrechnung

Kto.	Bezeichnung	Saldo	Ansatz
	Einzahlungen:		
60	Steuern und ähnliche Abgaben	55.766.290,17	53.852.800,00
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.241.230,72	52.677.300,00
62	Sonstige Transfereinzahlungen	3.913.432,28	3.594.300,00
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.818.695,22	26.749.200,00
64	Leistungsentgelte, Erstattungen, Umlagen	36.917.261,56	33.757.700,00
65	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	7.662.652,13	6.252.900,00
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	812.521,80	528.900,00
	Summe	187.132.083,88	177.413.100,00
	Auszahlungen:	Saldo	Ansatz
70	Personalauszahlungen	57.759.566,89	57.471.400,00
71	Versorgungsauszahlungen	1.423.404,13	1.214.300,00
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.464.529,62	31.655.500,00
73	Transferauszahlungen	73.981.086,82	73.277.300,00
74	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	28.288.302,97	28.906.500,00
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.074.393,09	6.466.400,00
	Summe	195.991.283,52	198.991.400,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.859.199,64	-21.578.300,00

Investive Einzahlungen:			
681	Investitionszuwendungen	2.476.257,13	9.118.900,00
682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.686.316,22	2.650.000,00
683	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37.469,00	0,00
686	Rückflüsse von Ausleihungen	227.740,53	224.900,00
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	687.833,62	750.000,00
	Summe	6.115.616,50	12.743.800,00
Investive Auszahlungen:			
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	715.304,62	3.248.700,00
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.636.636,26	4.481.100,00
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen	2.759.608,27	5.920.100,00
785	Baumaßnahmen	9.904.122,93	26.324.900,00
	Summe	15.015.672,08	39.974.800,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.900.055,58	-27.231.000,00
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.859.199,64	-21.578.300,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-8.900.055,58	-27.231.000,00
	Finanzmittelfehlbetrag	-17.759.255,22	-48.809.300,00
Einzahlungen aus Krediten:			
692	Kreditaufnahmen für Investitionen und	13.550.170,00	27.769.100,00
693	Aufnahme von Kassenkrediten	255.700.000,00	0,00
	Summe	269.250.170,00	27.769.100,00
Auszahlungen für Tilgung:			
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	-9.673.583,00	11.283.161,24
793	Tilgung von Kassenkrediten	-245.700.000,00	0,00
	Summe	-255.373.583,00	10.696.600,00

	Saldo Aufnahme von Krediten	269.250.170,00	27.769.100,00
	Saldo Tilgung von Krediten	255.373.583,00	10.696.600,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.876.587,00	17.072.500,00
	Finanzmittelfehlbetrag	-17.759.255,22	
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.876.587,00	
	Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel	-3.882.668,22	
	Anfangsbestand Finanzmittel	80.618,35	
	Liquide Mittel	-3.802.049,87	

Die Finanzrechnung ist neben der Ergebnisrechnung und der Bilanz eine weitere Komponente des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, vermitteln.

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Auszahlungen dürfen mit den Einzahlungen nicht verrechnet werden.

Die Finanzrechnung des neuen kommunalen Haushaltsrechts kann nicht mit der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des kameralen Rechnungswesen verglichen werden.

Die Finanzrechnung ist eher vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung bei der doppelten kaufmännischen Buchführung (die Kapitalflussrechnung wird auch als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnet).

Bei der Finanzrechnung im neuen Rechnungswesen sind im Wesentlichen folgende Zielsetzungen von Bedeutung:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (die Ein- und Auszahlungen werden periodengenau erfasst).
- Es werden die Finanzierungsquellen dargestellt: Die Mittelherkunft und Mittelverwendung insbesondere zu den investiven Maßnahmen wird nachgewiesen.
- Die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes werden dargestellt.
- Die Finanzrechnung ist ein Steuerungsinstrument für die Finanz- bzw. Liquiditätssteuerung: Es werden die Zu- und Abflüsse an Geldmitteln konkret für bestimmte Verwaltungszweige dargestellt.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 17.759.255,22 € ab.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und investiver Tätigkeit lagen rund 17,8 Mio. € unter den Ausgaben für die laufende Verwaltungs- und investive Tätigkeit. Die Liquiditätslücke wurde mit Investitionskrediten und Kassenkrediten geschlossen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung ist nicht vergleichbar mit dem Betriebsergebnis (Seite 8); sie weichen inhaltlich und betragsmäßig von einander ab: Die Finanzrechnung beinhaltet auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Sie enthält jedoch nicht die nicht zahlungswirksamen Vorgänge (innerbetriebliche Verrechnungen, Abschreibungen) im Rechnungsjahr.

4. Prüfung der Buchführung, des Rechnungs- und Belegwesens

Das doppelte Rechnungswesen erfolgt mittels der H&H Haushaltssoftware „pro Doppik“; es umfasst nachstehende Module:

- Rechnungswesen mit den Komponenten:
 - Haushaltsplanung, Rechnungslegung (doppisch und kameral)
 - Haushaltsbewirtschaftung (Anordnungswesen)
 - Steuern, Abgaben und Gebühren
 - Kassen- und Finanzbuchhaltung einschl. Zahlungsverkehr, Bankbuchhaltung, Mahnwesen
 - Produkthaushalt und –steuerung
 - Automatische Ist-Zuordnung
 - Barkasse
 - Vollstreckung
- Anlagenbuchhaltung inkl. Inventurunterstützung
- Verwaltung von Krediten und Darlehen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auftragsmanagement

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln wurde zwischenzeitlich die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster“ gemäß § 36 GemHVO-Doppik erlassen. Hier werden Zuständigkeiten, Befugnisse, Verantwortlichkeiten, Aufbau- und Ablauforganisation, der Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung, die Verwaltung der Zahlungsmittel und Bestände auf Konten, der Verwahrung von Wertgegenständen, die Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung geregelt.

Mittlerweile wurde auch die „Dienstanweisung der Stadt Neumünster über Erteilung, Form und Inhalt von Anordnungen für die Finanzbuchhaltung sowie die Abgabe von Verpflichtungserklärungen“ entsprechend § 35 GemHVO-Doppik und der §§ 10 und 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster in Kraft gesetzt, in der u. a. die Verwendungen und der Inhalt von Zahlungsanordnungen geregelt wird.

Die Buchführung, das Rechnungs- und Belegwesen wurde im laufenden Haushaltsjahr 2009 regelmäßig und im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlusses in den Monaten April bis Juni 2013 stichprobenweise geprüft, ob

- die Rechnungsbeträge vorschriftsmäßig, sachlich und rechnerisch begründet und belegt wurden,
- im Bereich der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ein systematischer Aufbau der Buchführung (Kontenrahmen, Kontenplan, Produktrahmen, Produktplan gegeben ist,
- die Konten vollständig sind,
- die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen richtig zugeordnet wurden,
- ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie weiterer Rechenschafts- und Kapitalerhaltungsgrundsätze, Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur eingehalten wurden.

Die Bücher der Stadt sind ordnungsgemäß geführt. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen gewährleisten die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

III Ergebnisrechnung zum 31.12.2009

		Bezeichnung	Saldo	Ansatz
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.339.960,35	53.852.800,00
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.128.789,49	56.362.950,74
42	3	Sonstige Transfererträge	3.658.138,90	3.589.300,00
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.811.760,76	28.824.816,74
441,442,446	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.297.687,57	4.430.538,83
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.166.882,98	29.359.700,00
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	18.445.017,91	17.882.900,00
471	8	aktivierte Eigenleistungen	82.255,52	1.037.600,00
472	9	Bestandsveränderungen	43.406,15	0,00
	10	ordentliche Erträge	202.973.899,63	195.340.606,31

50	11	Personalaufwendungen	58.458.740,96	62.524.695,06
51	12	Versorgungsaufwendungen	11.971.173,80	6.390.504,94
52	13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	27.736.608,47	31.246.271,51

57	14	bilanzielle Abschreibungen	17.989.139,52	14.195.223,49
53	15	Transferaufwendungen	72.968.836,27	73.802.657,06
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.276.912,15	29.337.827,31
	18	ordentliche Aufwendungen	217.401.411,17	217.497.179,37
	19	Ergebnis der laufend. Verwaltungstätigkeit	-14.427.511,54	-22.156.573,06
46	20	Finanzerträge	957.449,79	528.900,00
55	21	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	5.763.052,66	6.527.026,94
	22	Finanzergebnis	-4.805.602,87	-5.998.126,94
	23	Ordentliches Ergebnis	-19.233.114,41	-28.154.700,00
	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00
	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	26	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	27	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.233.114,41	-28.154.700,00
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.192.398,03	39.820.293,46
58	29	Aufwend. a intern. Leistungsbeziehungen	30.192.398,03	39.820.293,46
30		Ergebnis	-19.233.114,41	-28.154.700,00

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Sie gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der eingesetzten Mittel. Die Ergebnisrechnung bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2009 sind auf den Seiten 9 - 12 die Ertrags- und Aufwandsarten zutreffend erläutert.

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 19.233.114,41 € ab.

Gegenüber dem mit dem 2. Nachtragshaushalt und den Sollübertragungen geplanten Jahresfehlbetrag von 28.154.700,00 € ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 8.921,585,59 €; das Ergebnis fällt damit um 31,7 % besser aus.

IV Bilanz zum 31.12.2009

Aktiva			1. Jan. 2009	31. Dez. 2009
			in €	in €
0	1.	Anlagevermögen	456.164.925,25	455.536.722,53
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	567.222,81	379.577,65
02	1.2	Sachanlagen	341.451.836,44	341.239.019,41
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	36.978.456,63	35.779.511,38
021	1.2.1.1	Grünflächen	17.799.534,93	16.852.863,98
022	1.2.1.2	Ackerland	10.132.180,86	10.084.574,95
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	2.027.984,19	2.027.984,19
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.018.756,65	6.814.088,26
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.911.629,22	126.464.478,89
032	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.078.763,76	4.985.520,13
033	1.2.2.2	Schulen	70.444.019,51	70.233.342,79
031	1.2.2.3	Wohnbauten	2.161.343,20	2.098.893,05
034	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude	49.227.502,75	49.146.722,92
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	155.930.750,91	149.191.350,11
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	10.147.556,83	10.106.710,95
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.012.031,45	2.051.259,52
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	1,00	1,00
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	86.799.071,76	83.572.626,84
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.824.469,85	49.657.915,08
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.147.620,02	3.802.836,72
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	230.872,97	231.865,06
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.544.447,39	6.515.949,87
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.852.046,04	8.484.095,17
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.003.633,28	14.571.768,93
1	1.3	Finanzanlagen	114.145.866,00	113.918.125,47
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	109.664.605,16	109.664.605,16
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4	Ausleihungen	4.475.341,84	4.247.601,31
131	1.3.4.1	Ausl. an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.571.710,11	2.488.906,51

131	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.903.631,73	1.758.694,80
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.919,00	5.919,00
	2	Umlaufvermögen	10.156.043,12	10.893.825,63
15	2.1	Vorräte	104.572,77	75.692,67
15	2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.903,69	47.521,84
15512.1.2	2.1.2	unfertige Erzeugnisse u. unfertige Leistungen	7.059,91	6.893,43
1552	2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	5.653,00	5.378,00
157	2.1.4	Geleistete Anzahlungen	36.956,17	15.899,40
16	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.970.852,00	10.782.409,50
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.893.092,31	8.903.474,02
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	213.613,58	960.332,12
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	114.658,66	107.276,94
179	2.2.4	Sonstige privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	749.487,45	811.326,42
1781	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
183	2.4	Liquide Mittel	80.618,35	35.723,46
19	3	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.024.225,09	15.201.575,18
		Bilanzsumme Aktiva	481.522.543,55	483.454.773,25

Passiva			1. Jan. 2009	31. Dez. 2009
			in €	in €
2	1.	Eigenkapital	107.809.709,50	88.559.178,61
201	1.1	Allgemeine Rücklage	134.674.123,62	136.003.018,25
202	1.2	Sonderrücklage	1.491.226,29	191.667,40
203	1.3	Ergebnisrücklage	20.201.118,54	0,00
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-28.402.392,63
205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-48.556.758,95	-19.233.114,41
	2.	Sonderposten	100.949.066,54	99.275.390,79
231	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	5.253.126,86	5.006.938,80
232	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	70.386.172,75	70.418.671,27
233	2.3	für Beiträge	20.776.079,15	20.256.299,25
2331	2.3.1	für aufzulösende Beiträge	20.776.079,15	20.256.299,25
2332	2.3.2	für nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4	für Gebührenaussgleich	2.690.966,00	1.840.759,32
235	2.5	für Treuhandvermögen	955.691,07	891.324,94
236	2.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7	Sonstige Sonderposten	887.030,71	861.397,21
	3.	Rückstellungen	114.793.132,06	119.853.152,46
251	3.1	Pensionsrückstellungen	111.583.795,00	116.261.840,76
281	3.2	Altersteilzeitrückstellung	2.454.986,40	3.091.458,07
261	3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00

282	3.5	Steuerrückstellung	7.614,99	0,00
283	3.6	Verfahrensrückstellung	35.000,00	0,00
284	3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	3.9	Sonstige andere Rückstellungen	711.735,67	499.853,63
3	4.	Verbindlichkeiten	157.970.635,45	175.534.757,57
301	4.1	Anleihen	0,00	0,00
321	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.890.873,68	108.767.460,68
3215	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3214	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	17.777.345,56	16.834.520,75
3217	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	87.113.528,12	91.932.939,93
331	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	45.000.000,00	59.117.094,15
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorg., die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
351	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.684,59	4.903.175,45
361	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.353.912,64	2.228.345,33
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.742.164,54	518.681,96
399	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	232.293,82
		Bilanzsumme Passiva	481.522.543,55	483.454.773,25

Der Bilanzaufbau entspricht dem Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (Anlage 23). Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die gesetzlichen Bestimmungen, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten. Abweichungen wie zum Beispiel bei der Festwertbildung wurden im Erläuterungsbericht (Anhang Seite B 4 – B 5) des Jahresabschlusses erläutert. Erläutert wurden auch die Berichtigungen und Ergänzungen der Eröffnungsbilanz 2009 (Anhang Seite B 5 – B 6). Veränderungen einzelner Bilanzposten wurden hinreichend erklärt.

V Anhang

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Entsprechend § 95 Abs.1 Ziffer 5 ist der Anhang zum Jahresabschluss auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2009 ist auf den Seiten B 1 – B 26 aufgeführt:

Bei den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung wurden die gesetzlich vorgegebenen und verwendeten Bilanzierungs- Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Die angewandten Vereinfachungsregeln wurden erläutert.

Die Abweichungen von den Grundsätzen wurden dargestellt und erläutert.

Berichtigungen von Eingabe- oder anderen Fehlern wurden aufgezeigt und erläutert.

Eine Übersicht über die übernommenen Bürgschaften befindet sich auf Seite B 25 des Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2009 betragen die Restsummen der Bürgschaften:

Für die Wohnungsbau	1,924 Mio. €,
---------------------	---------------

für die Hallenbetriebe	21,433 Mio. €,
------------------------	----------------

für die Stadtwerke	36,960 Mio. €,
--------------------	----------------

sonstige Einrichtungen	0,249 Mio. €.
------------------------	---------------

Summe:	<u>60,566 Mio. €</u>
---------------	-----------------------------

Verschiedene Bilanzpositionen und Positionen der Ergebnisrechnung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen wird mit rd. 1,4 Mio. € beziffert.

Von der **linearen Abschreibung** wurde nicht abgewichen. Die Abschreibungssätze entsprachen den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften.

Derivative Finanzinstrumente wurden aufgezählt und beschrieben.

Weil die Stadt Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein ist, besteht für die Stadt eine „indirekte“ **Trägerschaft zur Sparkasse Südholstein**.

Der Anlagespiegel ist beigefügt; der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2009 455.536.722,53 € (B 16 – B 17 des Jahresabschluss).

Der **Anlagespiegel** wurde um die Aufstellung „Finanzanlagen“ (Anteile an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapiers des Anlagevermögens) erweitert.

Die Finanzanlagen haben eine Wert von insgesamt 113.918.125 €.

Der **Forderungsspiegel** weist zum 31.12.2009 Forderungen in Höhe von 1.782.409 € aus.

Gemäß **Verbindlichkeitspiegel** betragen die Verbindlichkeiten 175.534.757 €.

Die Aufstellung über übertragene Haushaltsermächtigungen ist auf den Seiten B 20 – B 23 des Jahresabschluss.

Die Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaft usw. ist auf Seite B 24 des Jahresabschluss.

VI Lagebericht

Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Neumünster vermittelt. Der Lagebericht enthält die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben.